

Herrn Bezirksverordneten
Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0945/VII

über

Ausbau sozialer Infrastruktur im Bezirk Pankow

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *„Ist es zutreffend, dass für die Kita „Zipfelmütze“ in der Görschstr. 15, 13187 Berlin, durch den Träger GFAJ e.V. ein Bauantrag auf Erweiterung des Bestandsgebäudes gestellt wurde?“*

Nein dies trifft nicht zu, für die Kita „Zipfelmütze“ liegt dem Stadtentwicklungsamt kein Bauantrag vor.

2. *„Wenn ja, wann wurde dieser Antrag eingereicht und ist dieser bereits beschieden? Falls ein vorliegender Antrag noch nicht beschieden wurde, was sind die Hinderungsgründe?“*

Entfällt wegen 1.

3. *„Woraus ergibt sich die Reihenfolge der Bearbeitung eingehender Bauanträge durch das Bezirksamt? Erfolgt die Bearbeitung chronologisch oder werden Vorhaben priorisiert? Wenn eine Priorisierung stattfindet, nach welchen Kriterien erfolgt diese?“*

Die Reihenfolge der Bearbeitung der Bauanträge erfolgt in der Reihenfolge des Posteingangs. Dies trägt dem Grundrecht der Gleichbehandlung aller Bauantrag-

steller Rechnung.

Hinweis:

Dem Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht sind bereits durch die Bauordnung für Berlin Fristen für die Bearbeitung gesetzt. Die Bauaufsichtsbehörde hat innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Bauantrags dessen Vollständigkeit zu prüfen und die Vollständigkeit bzw. dessen Unvollständigkeit incl. der Aufforderung zur Behebung von festgestellten Mängeln dem Bauherren unverzüglich innerhalb einer angemessenen Frist aufzugeben, was bereits in Teilen seit Jahren nicht mehr gewährleistet werden kann.

Schon allein aus dieser zeitlich engen Zweiwochenfristsetzung in Verbindung mit der bestehenden Personalsituation ergeben sich keine Spielräume für Priorisierungen.

4. *„Ist es vor dem Hintergrund der gestiegenen Wohnbautätigkeit im Bezirk und des daraus resultierenden steigenden Bedarfs an sozialer Infrastruktur möglich, Bauanträge prioritär zu behandeln, die die Erweiterung bestehender oder die Schaffung neuer sozialer Infrastruktur im Bezirk zum Ziel haben? Wenn nein, welche Gründe oder Regelungen stehen dem entgegen?“*

Eine Abkehr von der unter Antwort zu 3. genannten Maßgabe ist vom Grundsatz her nicht angezeigt.

Unabhängig dessen steht es dem Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung zu, im Einzelfall unter Angabe einer besonderen Begründung davon abzuweichen. Hierbei ist in jedem Einzelfall abzuwägen, ob ein derartiger Eingriff, der zwangsweise zu Lasten anderer Bauanträge führte, gerechtfertigt ist. Daher wird davon nur in wirklich absoluten Ausnahmefällen Gebrauch gemacht.

Jens-Holger Kirchner